

KOORDINIERUNGSSTELLE FÜR IT-STANDARDS

Bremen

PFLEGE DES STANDARD OSCI-XMELD IN 2012

Bericht über durchgeführte Arbeiten und die Mittelverwendung

Fassung vom 20.03.2013

1	Durchgeführte Arbeiten in 2012	2
1.1	XMeld-Version 1.8 (Wirksamkeit 01.11.2012)	2
1.2	XMeld-Version 1.8.1 (Wirksamkeit 01.05.2013)	2
1.3	Abstimmung mit dem Ausländerwesen	2
1.4	Vorbereitung der Erweiterung von XMeld um die Datenübermittlung an die Statistik	3
2	Umsetzung und Inbetriebnahme neuer Funktionalitäten	3
2.1	Mai 2012 (XMeld-Version 1.7.1)	3
2.2	November 2012 (XMeld-Version 1.8)	3
3	Begleitende Aufgaben	4
3.1	Unterstützung der AG Bundesmeldegesetz	4
3.2	Mitwirkung an der Erstellung des Standards XInnere	5
3.3	Vorbereitung der Erweiterung für Kirchen	5
4	Mittelverwendung	5

Gemäß § 3 Abs. 4 der Verwaltungsvereinbarung über die Wartung und Pflege des Standards XMeld in den Jahren 2011 - 2015 hat die KoSIT jeweils zur Frühjahrssitzung einen detaillierten Bericht zu den durchgeführten Arbeiten sowie zur Mittelverwendung des Vorjahres vorzulegen.

1 Durchgeführte Arbeiten in 2012

Im Jahr 2012 wurden folgende Arbeiten durchgeführt:

1.1 XMeld-Version 1.8 (Wirksamkeit 01.11.2012)

Die XMeld-Version 1.8 wurde im Januar 2012 veröffentlicht, und ist seit dem 01.11.2012 verbindlich. Für eine ausführliche Darstellung der Inhalte sei auf den Bericht über durchgeführte Arbeiten und die Mittelverwendung 2011 der dem Arbeitskreis I in seiner Sitzung am 19. und 20.04.2012 vorgelegt wurde, verwiesen. Neben ca. 30 Änderungsanträgen, die im Rahmen der Wartung und Pflege bearbeitet wurden, enthält die XMeld-Version 1.8 die einmalige (§ 14 Abs. 9 Rundfunkbeitragsstaatsvertrag) und die regelmäßige Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten (Meldegesetze der Länder) sowie die Datenübermittlung nach § 58 Wehrpflichtgesetz.

1.2 XMeld-Version 1.8.1 (Wirksamkeit 01.05.2013)

Die XMeld-Version 1.8.1 wurde am 31.07.2012 veröffentlicht, und wird zum dem 01.05.2013 verbindlich. In dem Release 1.8.1 von OSCI XMeld wurden 31 Änderungsanträge in den Standard eingearbeitet, die kleinere Fehler beheben, Klarstellungen zu Fragen der Datenübermittlung vornehmen oder Abläufe verbessern.

1.2.1 Einführung einer Hinweisnachricht gemäß § 4a MRRG

Eine wesentliche Neuerung ist die neu in den Standard aufgenommene Hinweisnachricht gemäß § 4a MRRG. Hinweise auf vermutete Unrichtigkeiten bzw. Unvollständigkeiten des Melderegisters sind gemäß § 4a MRRG von den regelmäßigen Datenempfängern an die Meldebehörden zu senden, was bisher ausschließlich in Papierform erfolgt ist. Durch die Einführung der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale gemäß § 39e Abs. 2 EStG und die damit verbundene erhöhte Einsichtnahme der Meldedaten im BZSt (IdNr-Datenbank) durch die Finanzämter, wird mit einer steigenden Anzahl von Hinweisen der Finanzämter (BZSt) an die Meldebehörden gerechnet.

Die in XMeld aufgenommene Hinweisnachricht ist so beschaffen, dass sie von allen Datenempfängern, die den XMeld-Standard nutzen, verwendet werden kann. Zum 01.11.2013 soll die produktive Nutzung der Nachricht durch das BZSt erfolgen.

1.2.2 Verwendung der Meldeanschrift aus dem Standard XInneres

Mit XMeld-Version 1.8.1 wird in der Datenübermittlung im Meldewesen die im Innenressort abgestimmte Meldeanschrift aus XInneres eingesetzt. Damit wird der Auftrag des AK I zur Umsetzung bis November 2013 erfüllt.

1.3 Abstimmung mit dem Ausländerwesen

Seit November 2012 findet ein anlass-bezogener Datenaustausch zwischen Meldewesen und Ausländerwesen statt. Zur Vorbereitung dieser ersten wesen-übergreifenden Datenübermittlung mit standardisierten Nachrichten wurden zwei gemeinsame Termine mit Experten aus der Verwaltung und von Verfahrensherstellern der beiden Standardisierungsbereiche durchgeführt.

Die Ergebnisse sind in Empfehlungen zusammen gefasst, die durch das BAMF veröffentlicht wurden.

1.4 Vorbereitung der Erweiterung von XMeld um die Datenübermittlung an die Statistik

Bereits im Frühjahr 2009 hatte der AK I die KoSIT gebeten „gemeinsam mit Experten der Statistischen Ämter eine Planung über die erforderlichen Schritte zur Einführung der Datenübermittlung an die Statistischen Ämter nach dem Bevölkerungsstatistikgesetz (BevStatG) auf der Basis von OSCI-Transport und OSCI-XMeld zu erarbeiten und diese dem AK I zu seiner Sitzung im Herbst 2009 vorzulegen“. Im Jahr 2010 war zunächst Einvernehmen über die Verwendung von Datentypen aus dem XÖV Rahmenwerk herzustellen. In 2011 behinderte die Abstimmung des E-Government-Gesetzes die mögliche XMeld-Erweiterung. In 2012 übernahm das Innenministerium Brandenburg die Initiative, um zu klären, ob die Statistischen Landesämter eine Datenübermittlung mit XMeld unterstützen und untereinander die Finanzierung einer Erweiterung abstimmen wollen.

Am 18.01.2013 erklärte das Bundesamt für Statistik seine Bereitschaft zu einer „Gesamtmittelfinanzierung“. Damit ist zwar die Kostenerstattung der Statistischen Ämter untereinander noch nicht geregelt, aber die Absichtserklärung des Bundesamts für Statistik bietet hinreichende Sicherheit, nun eine Umsetzung in XMeld konkret zu planen.

Die KoSIT hat parallel zu den geschilderten Aktivitäten den Projektauftrag in Abstimmung mit dem Statistischen Bundesamt erstellt und ständig fortgeschrieben. Am 15. Februar hat der XMeld-Änderungsbeirat der Erweiterung zugestimmt.

Inzwischen haben die Statistischen Landesämter sich untereinander auf die Finanzierung der Erweiterung verständigt. Der Projektauftrag ist mit dem Statistischen Bundesamt abgestimmt (siehe Anlage 1) und die Erweiterung kann nach Beschlussfassung erfolgen.

2 Umsetzung und Inbetriebnahme neuer Funktionalitäten

2.1 Mai 2012 (XMeld-Version 1.7.1)

2.1.1 Datenübermittlung an die Bundesagentur für Arbeit

Die Datenübermittlung an die Familienkassen nach § 3 der 2. BMeldDÜV (Datenübermittlungen an die Bundesagentur für Arbeit) erfolgte das erste Mal mit XMeld. Die Übermittlung verlief nicht reibungslos. Unter anderem wurde von der Bundesagentur für Arbeit ein Lieferkonzept erst zwei Tage vor Beginn des Übermittlungszeitraums veröffentlicht.

Für den Übermittlungszeitraum in 2013 wird ein besser abgestimmtes Vorgehen erwartet.

2.2 November 2012 (XMeld-Version 1.8)

2.2.1 Einführung des einheitlichen Zeichensatzes String.Latin

Die Einführung des Standards "Lateinische Zeichen in UNICODE" in vollem Umfang wurde auf den 01.11.2012 terminiert. Der Einführungstermin wurde von den meisten Beteiligten gehalten.

Lediglich in zwei Bundesländern gibt es Verzögerungen bei der Einführung, die auf ein Fachverfahren zurück zu führen sind, welches die Voraussetzungen für die korrekte Speicherung und Darstellung der lateinischen Zeichen in Gänze voraussichtlich erst Mitte des Jahres 2013 erfüllt. Es existiert eine Übergangslösung für den Umgang mit den betroffenen Datensätzen, die an die betroffenen Meldebehörden kommuniziert wurde.

Die Umstellung auf den einheitlichen Zeichensatz ist insgesamt erfolgreich verlaufen. Wir verweisen diesbezüglich auch auf den Bericht der „Projektgruppe Standard“.

2.2.2 Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten

Die Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten besteht aus einer dauerhaften regelmäßigen Datenübermittlung und einer einmaligen Bestandslieferung, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten in Betrieb genommen werden.

2.2.2.1 Regelmäßige Datenübermittlung auf Basis der Landesmeldegesetzte

Zum November 2012 wurde die regelmäßige Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten in Betrieb genommen. Die Datenübermittlung erfolgt im Auftrag der Landesrundfunkanstalten an den Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio (ehemals GEZ). Probleme bei der Inbetriebnahme wurden nicht bekannt, zumal im Vorfeld Bemühungen zur Abstimmung eines einheitlich zu übermittelnden Datenumfanges der Länder erfolgreich beendet werden konnten.

2.2.2.2 Einmalige Datenlieferung gemäß 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag

Die einmalige Datenlieferung gemäß 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag wird im März dieses Jahres beginnen und in vier Teillieferungen durchgeführt. Das entsprechende Lieferkonzept wurde dem AK I bereits in seiner 122. Sitzung am 19./20.04.2012 vorgelegt.

2.2.3 Erweiterung um die Datenübermittlung nach § 58 Wehrpflichtgesetz Probleme bei der Inbetriebnahme

Die Datenübermittlung an die Wehrverwaltung nach § 58 Wehrpflichtgesetz soll regelmäßig im ersten Quartal eines Jahres, mit Beginn in 2013, stattfinden. Die notwendigen Nachrichten sind im Standard enthalten. Jedoch konnten die notwendigen Voraussetzungen für die Annahme der Daten von der Wehrverwaltung bisher noch nicht abgeschlossen werden. Deshalb kann im ersten Quartal 2013 keine Datenübermittlung stattfinden.

Die Thematik wurde auf der Sitzung des Änderungsbeirats am 15.02.2013 angesprochen. Das BMI wird auf das BMVg zugehen und versuchen, die Sachlage zu klären und das weitere Vorgehen in 2013 abzustimmen. Auswirkungen auf die Pflege des Standards sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zu erwarten, da bestehende Probleme nicht auf Mängel am Standard zurückzuführen sind, sondern auf organisatorische Schwierigkeiten beim Datenempfänger.

2.2.4 Datenaustausch zwischen Melde- und Ausländerbehörden

Am 01.11.2012 wurde der Datenaustausch zwischen Ausländerbehörden und Meldebehörden in Betrieb genommen, der im Standard XAusländer definiert ist. Im Vorfeld fanden Abstimmungen zwischen den am Datenaustausch Beteiligten Stellen statt, um Startschwierigkeiten der neuen Datenübermittlung zu minimieren (siehe auch Abschnitt 1.3). Die Inbetriebnahme verlief ohne größere Komplikationen. Es wurde lediglich Änderungsbedarf an den Rechtsgrundlagen sowie am Standard XAusländer festgestellt, die im Rahmen der Wartung und Pflege bearbeitet werden.

3 Begleitende Aufgaben

3.1 Unterstützung der AG Bundesmeldegesetz

Zur Vorbereitung der Einführung des Bundesmeldegesetzes hat sich eine Arbeitsgruppe unter Leitung von Nordrhein-Westfalen gebildet. Zur Aufbereitung der rechtlichen, organisatorischen und technischen Aspekte zur Umsetzung des BMG haben sich Unterarbeitsgruppen gebildet.

Die KoSIT nimmt an der Arbeit der AG Bundesmeldegesetz teil. Sie unterstützt die Unterarbeitsgruppe Recht, damit eine technik-kompatible Rechtsetzung erfolgt und leitet die Unterarbeitsgruppe Technik. Diese beschäftigt sich aktuell mit Fragen der Gestaltung des Zugangs zu den Melderegistern sowie dessen Verfügbarkeit.

3.2 Mitwirkung an der Erstellung des Standards XInneres

Die Gremien des Standards XMeld sind im Abstimmprozess der Version XInneres 2 wie folgt involviert:

Der Änderungsbeirat des Standards XMeld wurde zu den geplanten Änderungen befragt und hat zu deren Priorisierung beigetragen. In 2012 wurde die Auslandsanschrift sowie die unstrukturierten Namensschreibweise prioritär behandelt, um eine Verwendung der Komponenten in dem XMeld-Release zu ermöglichen, welches mit Inkrafttreten des Bundesmeldegesetzes wirksam werden soll.

Die KoSIT ist in ihrer Rolle als Betreiber des Standards XMeld im technischen Expertengremium XInneres der PG Standard vertreten und bringt die Ergebnisse zur Qualitätssicherung in das Expertengremium XMeld ein. Bei den bearbeiteten Komponenten Auslandsanschrift und unstrukturierte Namensschreibweise kommt zudem eine enge Abstimmung mit der AG DSMeld sowie der AG Bundesmeldegesetz hinzu.

3.3 Vorbereitung der Erweiterung für Kirchen

Mit Schreiben vom 22. August 2011 haben der Rat der Evangelischen Kirche Deutschlands (EKD) und das Kommissariat der deutschen Bischöfe bei dem Vorsitzenden der Innenministerkonferenz darum gebeten, die Standards OSCI-XMeld und OSCI-Transport um die regelmäßigen automatisierten Datenübermittlungen an und von öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften zu erweitern und hierfür die erforderlichen Rechtsgrundlagen zu schaffen. Am 22.10. konnten in einem Gespräch zwischen Vertretern der evangelischen und der katholischen Kirchen, des AK I und des BMI unter Beteiligung der KoSIT wesentliche Eckdaten einvernehmlich festgelegt werden (siehe Anlage 2).

4 Mittelverwendung

Gemäß der Verwaltungsvereinbarung für die Wartung und Pflege des Standards XMeld in den Jahren 2011 bis 2015 sind für Personal- und Sachkosten insgesamt bis zu 600.000 € p. a. vorgesehen. Ergänzend wurde in 2012 von der GEZ ein Pflegeanteil von 25.350 € sowie vom Bundesamt für Wehrverwaltung ein Pflegeanteil in Höhe von 8833,08 € gezahlt.

Gemäß Anlage 3 dieses Berichtes wurden in 2012 insgesamt 502.552 € verausgabt. Es stehen somit Restmittel in Höhe von 131.631 € zur Verfügung. Bei einer Rückvergütung der Restmittel ergibt sich die Verteilung auf Bund und Länder gemäß Anlage 4.

Abweichungen zum Maximalbetrag von 634.183 € ergeben sich

- bei den Personalkosten aufgrund der Tatsache, dass eine Personalstelle erst zur Mitte des Jahres 2012 wiederbesetzt werden konnte;
- im Bereich der Sachkosten dadurch, dass weniger Sitzungen als ursprünglich vorgesehen notwendig waren, um die inhaltlichen Ziele zu erreichen.